

**KONFORMITÄTSERKLÄRUNG**

Beschreibung	Material	Artikelnummer
Zuckerrohrfaser Becher „Breeze“	PLA-doppelt laminiert Zuckerrohr Papier (innen und außen)	<b>196226</b>

Hiermit erklärt Duni, dass der Artikel den Anforderungen folgender Vorschriften entspricht:

- Artikel 3, Artikel 11 (Absatz 5), Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (Rahmenverordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit ihren Änderungen (Kunststoff Verordnung)
- BfR XXXVI Empfehlungen (Zuckerrohr Papier)
- Swiss Ordinance 817.023.21 (Druckfarben)

**Gesamtmigration (1)**

Gemäß den o. g. Verordnungen überschreitet der Gesamtmigrationswert 10 mg/dm<sup>2</sup> bzw. 60 mg/kg nicht.

**Spezifische Migration (2)**

Soweit uns bekannt ist, enthält das Produkt keine Monomere oder Additive, die Beschränkungen nach der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 unterliegen.

**Anwendungsgebiete**

Die Becher können sicher mit allen wässrigen, sauren und alkoholischen Getränken bis zu einem Alkoholgehalt von 20% verwendet werden. Der Becher kann sicher bis zur Heißabfüllung<sup>1</sup> verwendet werden, aber aufgrund seiner doppelten Laminierung eignet sich der Breeze-Becher am besten für kalte Getränke.

Ein höherer Alkoholgehalt kann dazu führen, dass der Becher ausläuft, wenn er mehrere Stunden lang steht.

Die Becher sind nicht für die Verwendung in der Mikrowelle geeignet.

Die Tasse sind CE-gekennzeichnet gemäß Richtlinie 2014/32/EU (Messgeräte).

---

<sup>1</sup>Definition von VERORDNUNG (EU) 2016/1416 DER KOMMISSION: „Heißabfüllung“ die Befüllung eines Gegenstands mit einem Lebensmittel, das zum Zeitpunkt der Befüllung eine Temperatur von höchstens 100 °C aufweist und danach innerhalb von 60 Minuten auf höchstens 50 °C oder innerhalb von 150 Minuten auf höchstens 30 °C abkühlt.“

**Prüfbedingungen:**

Von einem unabhängigen Institut durchgeführte Migrationsprüfungen des Materials haben ergeben, dass unter den nachfolgenden Prüfbedingungen die Gesamtmigration (siehe 1.) und die spezifische Migration (siehe 2.) unter den in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vorgeschriebenen jeweiligen Grenzwerten liegen.

<i>Gesamtmigration</i>	<i>3 % Essigsäure<sup>2</sup></i>	<i>2 Stunden bei 70 °C</i>
	<i>20 % Ethanol<sup>3</sup></i>	<i>2 Stunden bei 70 °C</i>

Um die Einhaltung der Gesamtmigrationsgrenze für alle wässrigen und sauren Lebensmittel sowie alkoholischen Lebensmittel bis zu einem Alkoholgehalt von 20% nachzuweisen, sind Tests in Lebensmittelsimulanz C und Lebensmittelsimulanz B durchzuführen.

Migrationsbedingungen entsprechen OM3<sup>4</sup> bedeutet alle Kontaktbedingungen, die das Erhitzen auf 70 ° C für bis zu 2 Stunden oder auf 100 ° C für bis zu 15 Minuten umfassen, nicht gefolgt von einer Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder gekühlter Temperatur.

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen beträgt 6 dm<sup>2</sup>/kg.

Das Produkt enthält keine Dual-Use-Stoffe.

Wir weisen darauf hin, dass Duni AB dem Produkt nichts hinzufügt.

Dieses Konformitätsdokument basiert auf:

- Dokumentation von Lieferanten
- Gesamtmigrationsprüfung

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

---

<sup>2</sup> Lebensmittelsimulanz B gemäß Tabelle 1, Anhang III der Kunststoffverordnung 10/2011

<sup>3</sup> Lebensmittelsimulanz C gemäß Tabelle 1, Anhang III der Kunststoffverordnung 10/2011

<sup>4</sup> Definition von OM3 in Tabelle 3, Anhang III der Kunststoffverordnung 10/2011